

# *Investitionen sind Zukunft!*

*Investitionserfolge sind auch Kommunikationserfolge*



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



**GEMEINSAM FÜR  
FACHKRÄFTE**  
IHK-Jahresthema 2011

**Herausgeber**

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
Internet: [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)

**Ihr Ansprechpartner**

Andreas Meiners  
Tel. +49 541 353-245  
E-Mail: [meiners@osnabrueck.ihk.de](mailto:meiners@osnabrueck.ihk.de)

**Titelbild**

Andrei Merkulov, Fotolia ([www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)), Bild-Nr.: 9542295

**Daten**

eigene Erhebungen

Osnabrück, April 2011

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch  
auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und  
schriftlicher Genehmigung der IHK  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

## Inhalt

1. Vorwort
2. Grundlagen
3. Blick in die Region
  - 3.1 Ergebnisse der Unternehmensbefragung
  - 3.2 IHK-Betriebsbesuchsprogramm 2010
4. Empfehlungen zu Kommunikation und Beteiligung
5. Das tun wir für Sie...

## Anhang

EntschlieÙung: „Deutschland muss zukunftsfähig bleiben!“

Beteiligung in Plan- und Genehmigungsverfahren

## 1. Vorwort



Die Wirtschaftsregion Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim ist erfolgreich. Die Mentalität des „Machers“ und die Wirtschaftsfreundlichkeit der öffentlichen Verwaltung sind bei uns weit verbreitet. Innovative Investitionsprojekte wie der A 31-Lückenschluss gelten als bundesweit vorbildlich. Mit neuen Infrastrukturangeboten wie diesem wurden in der Region in den letzten Jahren Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen.

Dennoch wächst auch bei uns der Widerstand gegen Investitionsprojekte. Es ist nicht allein der Aus- und Neubau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, der immer häufiger auf Ablehnung stößt. Es trifft inzwischen auch unternehmerische Initiativen wie Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen. Durch öffentliche Widerstände werden wichtige Vorhaben verzögert oder gar verhindert. Zwar gibt es regional bisher kein

Gegenstück zu Stuttgart 21, doch Widerstände gegen den Bau eines Kraftwerkes in Dörpen, gegen die Erweiterung einer Eisfabrik in Osnabrück, gegen die Ansiedlung einer Spedition in Bissendorf oder gegen die Ausweisung eines Gewerbegebietes in Lingen sind wichtige Beispiele dafür, dass auch bei uns Veränderungen eingetreten sind.

Entwickelte Volkswirtschaften wie unsere basieren auf arbeitsteiligen Prozessen mit leistungsfähigen Produktionsanlagen und komplexer Logistik. Damit diese Prozesse funktionieren, müssen zahlreiche aufeinander abgestimmte Infrastrukturen geschaffen und erhalten werden. Dies geschieht durch Investitionen. Investitionen sind deshalb Zukunft. Sie sind Grundlage für Wachstum und Arbeitsplätze.

Widerstände bzw. öffentlich vorgetragene Vorbehalte sind Teil des demokratischen Entscheidungsprozesses. Die Möglichkeiten für Bürger, Position zu beziehen, sind gesetzlich verankert. Die öffentliche Meinungsbildung soll dadurch in geordneten Bahnen verlaufen. Investoren und Behörden können allerdings dazu beitragen, dass die Information und Einbindung der Öffentlichkeit künftig noch besser gelingt und Entscheidungen dadurch beschleunigt werden.

Aus diesem Grund hat die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim im Jahr 2010 die Initiative "Investitionen in der Wirtschaftsregion Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim" gestartet. Die IHK-Vollversammlung hat dazu im Dezember 2010 die Entschließung: „Deutschland muss zukunftsfähig bleiben!“ verfasst. Ziel ist es, die Attraktivität der Wirtschaftsregion als Investitionsstandort zu erhalten und private wie öffentliche Investitionen zu erleichtern.

Ihre

Gerd-Christian Titgemeyer  
IHK-Präsident

Marco Graf  
IHK-Hauptgeschäftsführer

## 2. Grundlagen

Jeder Investor weiß, dass Investitionen in Deutschland bestimmten Genehmigungsverfahren unterliegen. Neben diesen rechtlichen Randbedingungen (siehe Anhang) wird allerdings die Kommunikation über Investitionen immer wichtiger. Vorhaben, die früher „durchgelaufen“ sind, führen heute schneller zu Widerständen. Verstärkt wird dies durch einen höheren Informationsstand der Bevölkerung, schnellere und umfassendere Informations- und Kommunikationsmedien sowie schließlich auch durch einen insgesamt höheren Lebensstandard.

Es gilt deshalb: Investitionserfolge sind heute auch Kommunikationserfolge.

### Wie kommt es zu Widerständen gegenüber Vorhaben?

Widerstände entstehen insbesondere dann, wenn die Kosten und der Nutzen des Vorhabens räumlich oder zeitlich auseinanderfallen bzw. unterschiedliche Personenkreise betreffen. Der Nutzen kommt z. B. bei Investitionsprojekten in der Regel vor allem dem Investor (z. B. Ertrag) und/oder der Allgemeinheit (z. B. Steuern, Arbeitsplätze, Verkehrswege) zugute. Die Belastungen und Risiken hingegen (z. B. Lärmimmissionen, sinkende Grundstückspreise) tragen Einzelne. Schon der flüchtige Eindruck von Ungerechtigkeit kann zu Widerständen führen.

Um solchen Widerständen vorzubeugen, ist es notwendig, frühzeitig die unterschiedlichen Belange aller Beteiligten zu ermitteln und zu bewerten. Die Frage nach alternativen Lösungen bzw. bei Umsetzung nach möglichen Kompensationen sollte deshalb bereits im Vorfeld zu beantworten sein.

Investoren haben bei der Planung ihrer Kommunikationsstrategie zu beachten, dass die Gruppe der Projektgegner sehr heterogen sein kann. So gilt es beispielsweise, zwischen den so genannten "NIMBYs" und den "Totalverweigerern" zu unterscheiden.

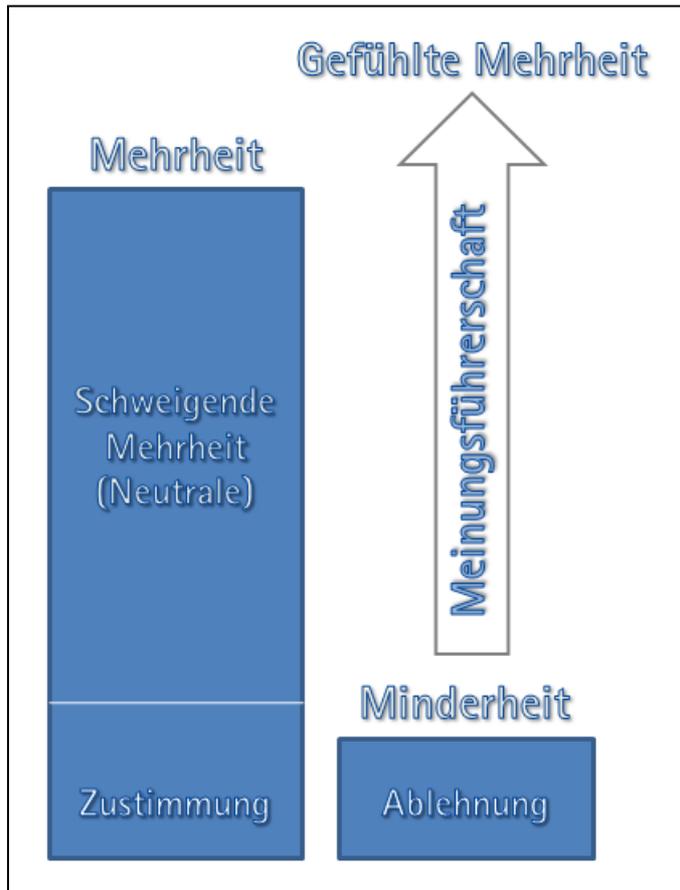
"NIMBY" steht als englischsprachiges Akronym für "Not In My Back Yard" (Nicht in meinem Hinterhof). Der Begriff wurde bereits Ende der 1970er Jahre geprägt. Die gleiche Bedeutung hat das in Deutschland ebenfalls bekannte "Sankt-Florians-Prinzip" (Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an!). NIMBYs sind nicht grundsätzlich gegen Investitionen wie z. B. Industrieansiedlungen. Sie müssen nur weit genug vom eigenen Umfeld entfernt angesiedelt werden.

"Totalverweigerer" lehnen eine Investition hingegen grundsätzlich ab - unabhängig vom Ort der Realisierung (z. B. als Gegner konventioneller Tierhaltungsanlagen). Während der NIMBY nur bei einem Vorhaben vor Ort "aktiv" wird, befindet sich so mancher professioneller Totalverweigerer quasi auf der Durchreise von einem Vorhaben zum anderen.

Die Gegner einer Sache sind oft motivierter und besser organisiert als deren Befürworter. Deshalb kann es in der Öffentlichkeit zu einer verzerrten Wahrnehmung des Mehrheitsinteresses kommen. Anfänglich kann es für die Projektgegner dabei sogar von Vorteil sein, als schwächer wahrgenommen zu werden. Auf diese Weise bekommen sie eher Unterstützung. Auch in den Medien wird dann ggf. mehr über den Widerstand als über das Vorhaben als solches berichtet („David gegen Goliath“-Effekt).

Im Extremfall weichen die tatsächliche Mehrheitsmeinung und die wahrgenommene Meinung so weit voneinander ab, dass eine Minderheit die Meinungsführerschaft erreicht (siehe Abbildung 1).

**Abb. 1: Öffentliche Aufmerksamkeit:  
Mehrheitsmeinung versus Meinungsführerschaft?**



Die planvolle Information der Öffentlichkeit ist daher von Beginn an entscheidend für den Erfolg eines Vorhabens. Zwar spielen auch rechtliche Vorgaben eine bedeutende Rolle (siehe Anhang), doch sind es immer häufiger Fehler in der Kommunikation, die Vorhaben verzögern oder gar verhindern. Je länger der Zeitraum zwischen Entscheidung und Realisierung bzw. je länger der Planungs- und Abstimmungsprozess insgesamt dauert (z. B. Stuttgart 21, seit 1994), desto eher ändern sich Meinungen auch wieder. Es zeigt sich, dass lange Planungszeiträume auch aus dieser Sicht problematisch sind.

Auch nach Abschluss des Meinungsprozesses können Vorbehalte weiter bestehen. Nicht jeder fühlt sich und seine Argumente im Abwägungsprozess ausreichend berücksichtigt. Es ist zu diesem Zeitpunkt allerdings die Aufgabe des Rechtsstaates, die Umsetzung des Projektes auch gegen die Interessen der Gegner zu ermöglichen.

## 3. Blick in die Region

Am Beginn der 2010 gestarteten IHK-Initiative "Investitionen in der Wirtschaftsregion Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim" stand eine Bestandsaufnahme. Dazu wurde im ersten Schritt im August 2010 eine Unternehmensbefragung zu Investitionshemmnissen durchgeführt (siehe 3.1). Anschließend wurden vier erfolgreiche Investitionsprojekte im Rahmen des IHK-Betriebsbesuchsprogramms aufgesucht (siehe 3.2). Über 100 Teilnehmer unterschiedlichster Branchen nutzten die Gelegenheit, sich persönlich zu informieren und untereinander auszutauschen. Dieser Leitfaden ist das Ergebnis der durch Umfrage und Erfahrungsaustausch gewonnenen Erkenntnisse.

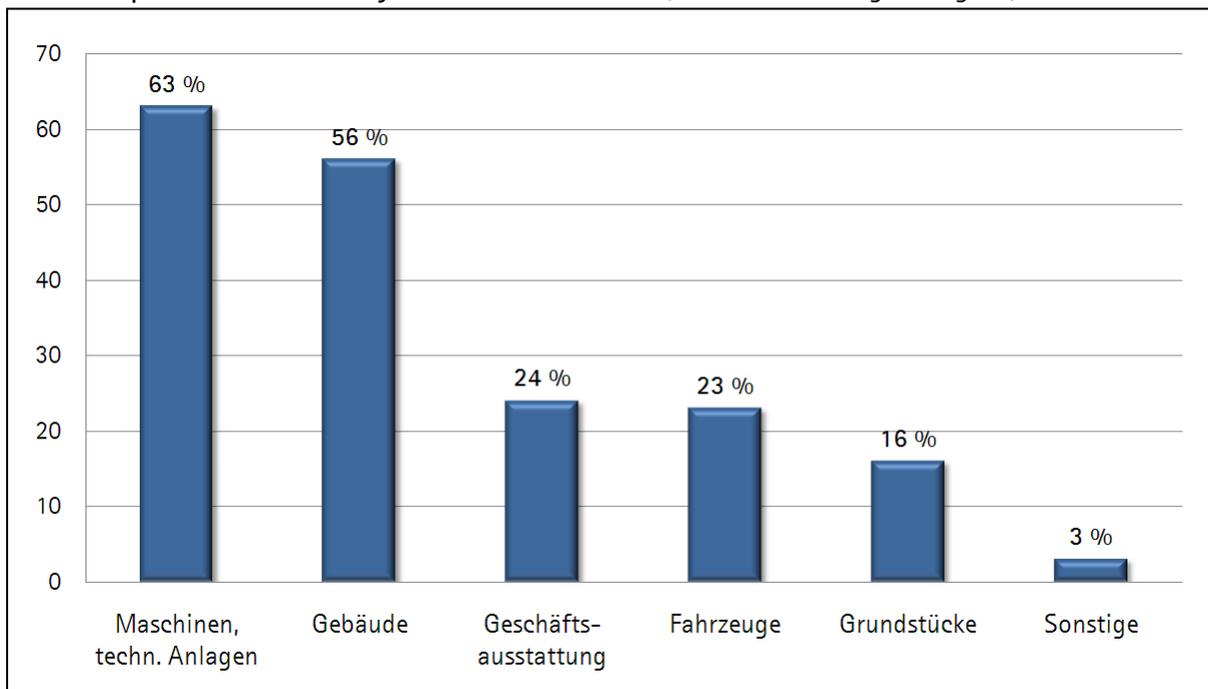
### 3.1 Ergebnisse der Unternehmensbefragung

An der Unternehmensbefragung zur Ermittlung vorliegender Investitionshemmnisse beteiligten sich 217 Unternehmen aller Branchen. Abgefragt wurden Erfahrungen mit Investitionsvorhaben (> 0,5 Mio. Euro) der Jahre 2007 bis 2009.

Die Ergebnisse sind zunächst erfreulich: Die Bereitschaft der Betriebe, auch zukünftig zu investieren, ist hoch: So plant gut ein Drittel der Betriebe fest mit kurzfristigen Investitionen größer 0,5 Mio. Euro. Ein weiteres Fünftel der Betriebe könnte sich diese in nächster Zeit zumindest vorstellen. Zusammen sind dies beinahe genau so viele, wie in den letzten drei Jahren insgesamt investiert haben.

Bei den meisten geplanten Investitionen handelte es sich mit 63 % der Nennungen um Maschinen und technische Anlagen (siehe Abbildung 2). In Gebäude wollten mit 56 % ähnlich viele Unternehmen investieren. Immerhin noch 16 % der Unternehmen beabsichtigten, für Erweiterungen ein oder mehrere Grundstücke zu erwerben.

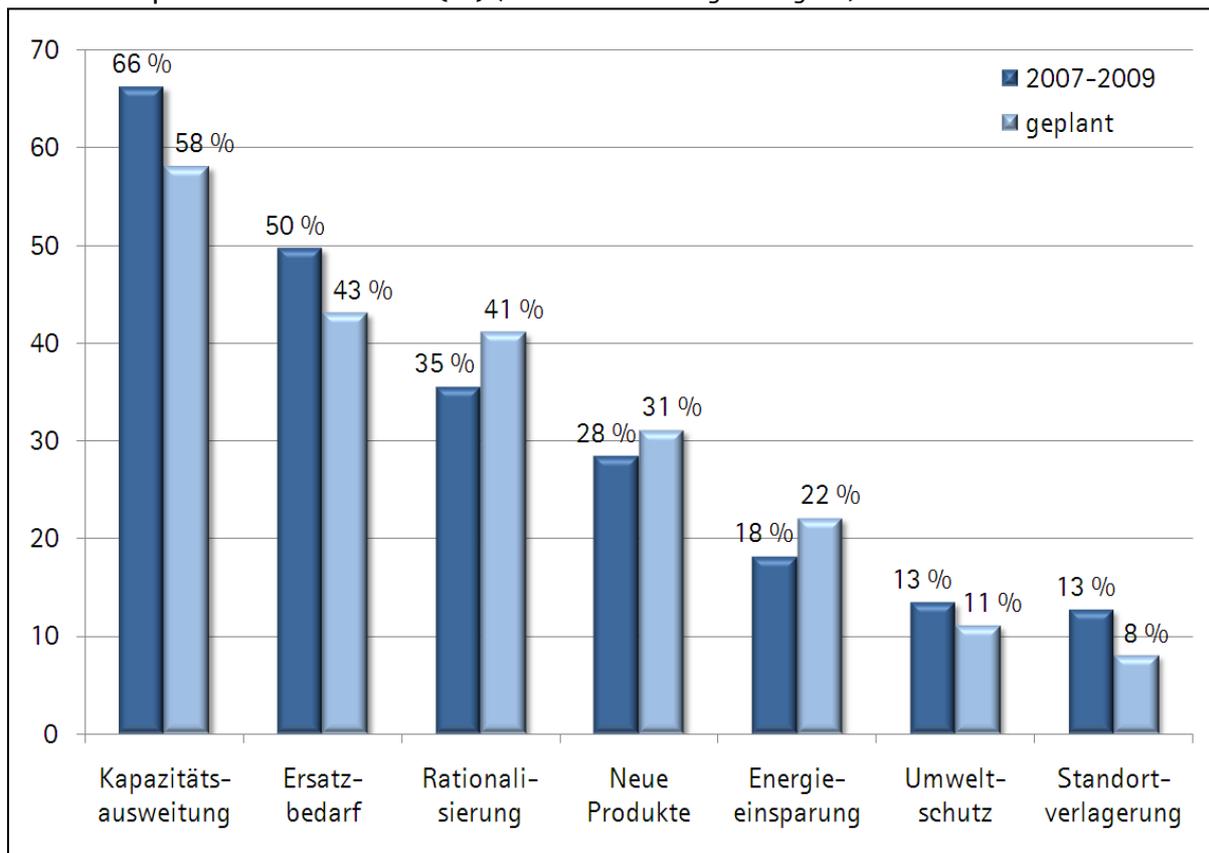
Abb. 2: Geplante Investitionsobjekte der Unternehmen (Mehrfachnennungen möglich)



## Investitionen sind Zukunft!

Hauptmotive der Investitionen (2007 bis 2009) waren Kapazitätsausweitungen (66 %) und Ersatzbedarfe (50 %, siehe Abbildung 3). Rationalisierungsmaßnahmen (35 %) gaben häufiger Anlass zum Investieren als neue Produkte (28 %). In 18 % der Fälle war Energieeinsparung das Hauptmotiv. In 13 % der Fälle wurde eine Standortverlagerung vorgenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass z. B. bei einer Betriebsverlagerung fast immer Energie- bzw. Umweltschutzpotenziale mit erschlossen werden konnten, auch wenn sie nicht Hauptanlass der Investition waren.

Abb. 3: Hauptmotive für Investition(en) (max. drei Nennungen möglich)

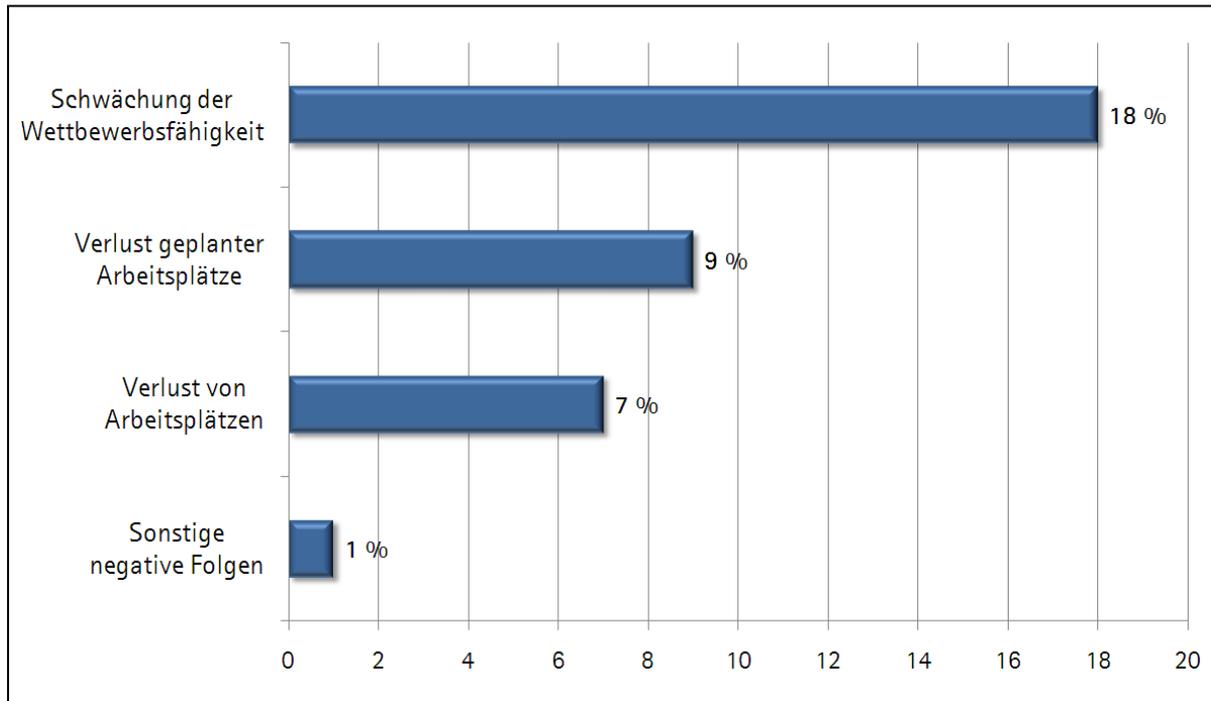


Auch bei den geplanten Investitionsvorhaben bleibt diese Rangfolge grundsätzlich bestehen. Während jedoch beispielsweise Kapazitätsausweitung (58 %) und Ersatzbedarf (43 %) unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zurückgingen, geben Rationalisierungen (41 %), neue Produkte (31 %) und Energieeinsparungen (22 %) hier deutlich häufiger Anlass zu investieren.

## Investitionen sind Zukunft!

Bestätigt wurde durch die Befragung auch die Vermutung, dass es im Rahmen der Investitionsvorhaben nennenswerte Hemmnisse gibt. Dies war bei knapp einem Viertel der Vorhaben der Fall. In deren Folge wurde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geschwächt (18 %) und Arbeitsplätze konnten nicht wie geplant geschaffen werden (9 %) bzw. gingen verloren (7 %, siehe Abbildung 4).

**Abb. 4: Folgen von Investitionshemmnissen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen**  
(Mehrfachnennungen möglich)



In neun von zehn Fällen, in denen es zu Hemmnissen von außerhalb des Unternehmens kam, waren Probleme beim Umgang mit Behörden und Ämtern (z. B. Auflagen, Verfahrensdauer) der Auslöser. Dieses Ergebnis ist trotz der weit überwiegenden Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltungen in unserem Wirtschaftsraum nicht überraschend. Es stützt die bisherigen Empfehlungen der Wirtschaft, Genehmigungsprozesse weiter zu verschlanken und so Unternehmen und Verwaltungen zu entlasten (Stichwort: Bürokratieabbau, siehe auch Kapitel 5).

Zunehmend spielten aber auch Vorbehalte der Öffentlichkeit (Anlieger, Bürgerinitiativen, Umweltverbände) die entscheidende Rolle. Zwar erscheint der Anteil mit zehn Prozent auf den ersten Blick gering, doch sind es vorwiegend die großen und finanziell bedeutsameren Vorhaben, die dabei verzögert oder gar verhindert werden.

Bei knapp einem Drittel der Vorhaben, bei deren Umsetzung es zu Problemen mit Vorbehalten in der Öffentlichkeit (Anliegern, Bürgerinitiativen und/oder Umweltverbänden) kam, erhielten die Investoren erfolgreich Unterstützung durch örtliche Politiker. Vor allem Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Umsatz nutzen ihre Kontakte zur Politik. Dies gilt auch für Unterstützungsangebote von anderen Dritten, die meistens parallel genutzt wurden. Hier besitzen kleinere Unternehmen offensichtlich noch Potenzial.

## 3.2 IHK-Betriebsbesuchsprogramm 2010: Investitionen in der Region

Unternehmer unterschiedlicher Branchen waren im Oktober und November 2010 eingeladen, in vier Betriebsbesuchen Einblicke in erfolgreiche Investitionsprojekte anderer Unternehmen zu nehmen und so voneinander zu lernen (siehe Abbildung 5). Die Nachfrage war groß. Mit gut einhundert Teilnehmern an vier Terminen war die Veranstaltungsreihe rasch ausgebucht.

Abb. 5: IHK-Betriebsbesuchsprogramm 2010



Neben der Vorstellung des gastgebenden Unternehmens und eines Betriebsrundgangs pflegten die Teilnehmer der Betriebsbesuche einen intensiven Erfahrungsaustausch über Herausforderungen für Investoren. Zugleich wurde die Gelegenheit genutzt, die Teilnehmer, die an der vorangegangenen Umfrage noch nicht teilgenommen hatten, zu ihren Investitionserfahrungen schriftlich zu befragen. Die Ergebnisse bestätigten noch einmal die Auswertungsergebnisse der vorangegangenen Unternehmensbefragung.



### **Bernard van Lengerich (BvL), Emsbüren**

#### **Das Unternehmen**

Das Familienunternehmen Bernard van Lengerich (BvL) aus Emsbüren feierte 2010 sein 150. Firmenjubiläum. Heute zählen zum Unternehmen BvL drei Unternehmensbereiche – die Landmaschinentechnik (Futtermischwagen, Siloentnahmetechnik, Einstreutechnik und Feststoffdosierer für Biogas), die Oberflächentechnik (industrielle Reinigungsanlagen und Waschanlagen, Badverschmutzungsanzeigen und Mülltonnenreinigungsfahrzeuge) und die Elektrotechnik (Elektroinstallationen, Starkstrom, Schwachstrom und E-Check). Ein vierter Bereich befindet sich aktuell im Aufbau: die Mess- und Analysetechnik. Zurzeit werden ca. 250 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **Die vorgestellten Investitionen**

**Neubau eines Kunden- und Besucherzentrums 2008/2009:** Anstoß gaben der vorherrschende Platzmangel, die Notwendigkeit eines repräsentativen Verwaltungsgebäudes sowie der Wunsch, das Angebot an Fachseminaren und Produktschulungen auszubauen. Zudem erwartete man eine größere Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um Auszubildende. Der Investitionszeitpunkt fiel in die Finanzkrise. Das Vorhaben wurde trotz eines Umsatzeinbruchs von rund 25 % umgesetzt.

**Ausbildung zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs:** Der Bedarf an Fachkräften ist in allen drei Unternehmensbereichen hoch. Man ist sich der Auswirkungen der alternden Gesellschaft bewusst. Aktuell beschäftigt das Unternehmen 38 Auszubildende in acht Ausbildungsberufen, was einer Ausbildungsquote von 15 % entspricht. Zur frühzeitigen Ansprache pflegt BvL einen engen Kontakt zu den Schulen in der Region.

**Einleitung eines Bauleitplanverfahrens:** Nachdem der Unternehmensgründer 1927 das heutige Unternehmensgelände erworben hatte, pflanzte er auf einem Teil der Fläche für die folgenden Generationen Wald an. Um für kommende Investitionen vorbereitet zu sein, stieß das Unternehmen ein Bauleitplanverfahren an, damit die Fläche, die zwischenzeitlich in den Plänen der Gemeinde als Wald verzeichnet worden war, nun als Gewerbegebiet ausgewiesen wird. Widerstände von Einwändern, die zunächst abgebaut werden mussten, führten dazu, dass das Verfahren ungefähr vier Jahre benötigte. Eine offene Kommunikation und die Verbildlichung der Planungen führten letztendlich zum Erfolg. Mit dem Verfahren verbunden: Der Erwerb und die Wiederaufforstung einer 1,7mal größeren Fläche an anderer Stelle.

#### **Zukünftige Investitionen:**

Geplant ist ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum. Ausgebaut werden soll in dem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück, die bereits heute sehr erfolgreich betrieben wird. Das mittelfristige Investitionsprogramm sieht den Ausbau der Produktionshallen vor.

#### **Empfehlungen an andere Investoren:**

- Möglichst vorausschauend planen und Arbeitskreise bilden.
- Die Anwohner frühzeitig beteiligen und eine offene Kommunikation pflegen.
- Die Mitarbeiter in Veränderungen, die die Mitarbeiter betreffen, eng einbinden.
- Politik persönlich ansprechen.
- Eine sachliche Diskussion führen sowie die Planung verbildlichen.

### Klinikum Osnabrück GmbH, Osnabrück

#### Das Unternehmen

Die Klinikum Osnabrück GmbH ist ein modernes Krankenhaus der Maximalversorgung mit zwei Klinikstandorten im Stadtgebiet und akademisches Lehrkrankenhaus der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Geboten wird ein breites, diagnostisches und therapeutisches Spektrum. Im Dienste der Gesundheit der Patienten arbeiten die Teams im Klinikum in fachdisziplinübergreifenden Zentren, z. B. im Darmzentrum, eng zusammen, um die optimale, individuelle Therapie abzustimmen. Mit dem Abzug der Briten ist die Versorgung der Armee-Angehörigen in Osnabrück plötzlich weggefallen, die englische Ambulanz in Münster wird noch bis 2014 betreut. Aktuell sind am Klinikum insgesamt 1.800 Mitarbeiter beschäftigt.



#### Die vorgestellte Investition

**Beschaffung von 2 MRT-Großgeräten** Ende 2009, dadurch können 10.000 statt zuvor 4.200 Untersuchungen pro Jahr durchgeführt werden. Ziel: deutliche Verkürzung der Wartezeiten.

**Umbau OP-Zentrum** 2009, dadurch sind heute 3.500 statt 2.500 Operationen möglich. Das Ziel auch hier: deutliche Verkürzung der Wartezeiten.

**Ausbau des Medizinischen Zentrums für die ambulante onkologische Therapie (MVZ)** mit 40 Behandlungsplätzen, fertiggestellt 2010. Es wurden ambulante Behandlungsplätze geschaffen, die den Erfordernissen einer stationären Therapie genügen. Hintergrund: Die Zahl der Onkologie-Patienten am MVZ hat sich seit 2006 verdoppelt. Der Bedarf ist 2010 weiter gestiegen. Es werden weitere Plätze benötigt.

**Bau einer Privatklinik mit 32 Betten, 4\*-Standard**, Baukosten ca. 5 Mio. Euro, die vom Bauunternehmen aufgebracht werden. Die Klinikum Osnabrück GmbH ist für 20 Jahre Mieter der Immobilie und wird sie dann erwerben (PPP-Modell). Die zu geringe Zahl vorhandener Einzelzimmer gab den Anstoß für dieses Bauprojekt. Betriebsbeginn: Ende 2010/Anfang 2011

**Bau eines Kindergartens mit Kindertagesstätte** (mit 15 Plätzen für Kinder von 2 Monate bis 12 Jahre) für Betriebsangehörige. Zuvor wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um den Bedarf zu ermitteln. Investitionsziel war, Fachpersonal zu halten und zu gewinnen.

#### Zukünftige Investitionen:

**Um- und Ausbau des Notfallaufnahmezentrums** (Invest: 4 Mio. Euro, bis Ende 2011)

**Einhausigkeit** (geplanter Invest: 30 Mio. Euro, 2,5 Jahre Bauzeit, Ziel: Eröffnung Ende 2014): Die Osnabrücker Standorte Natruper Holz und Finkenhügel sollen zusammengelegt werden.

#### Empfehlungen an andere Investoren:

- Systematisch Potenziale für Investitionen erschließen.
- Sich laufend selber prüfen und an den Besten messen.
- Mit den Hochschulen intensiv zusammenarbeiten.
- Fachpersonal wo immer möglich selber ausbilden.



### Stemmann-Technik GmbH, Schüttorf

#### Das Unternehmen

Die Stemmann-Technik GmbH ist in der Industrie- und Verkehrstechnik einer der weltweit führenden Hersteller für Komponenten und Systeme zum Energie- und Datentransfer. Zu den hergestellten Produkten zählen Schleifringkörper, Leitungstrommeln und Bahnprodukte wie Dachstromabnehmer. Mittlerweile gehört die

Stemmann-Technik GmbH zu 100 % der Fandstan Electric Group, London, UK – einer Holdinggesellschaft. Die Fandstan Electric Group ist eine unabhängige, private Firmengruppe im Bereich der Elektrotechnik mit Tochtergesellschaften in Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden, Polen, Australien, Frankreich und den USA. Aktuell werden 500 Mitarbeiter beschäftigt, davon 50 in Arbeitnehmerüberlassung.

#### Die vorgestellte Investition

**Neubau auf der grünen Wiese:** Die 10.000 m<sup>2</sup> Fertigungs- und Lagerflächen am alten Standort waren in die Jahre gekommen. 90 % entsprachen nicht den heutigen energetischen Mindestanforderungen, 30 % waren akut sanierungsbedürftig. Bis zu 40 Mitarbeiter teilten sich ein Großraumbüro. Es gab nicht genügend Fläche für Parkplätze. In der Vergangenheit gab es jährlich kleine Investitionsprojekte, teilweise direkt an Auftragserfordernisse gekoppelt. Statt weiterer kleiner Ausbauten wurde die Schichtarbeit eingeführt und auf den Neubau gespart.

Planungsbeginn war im Dezember 2007, als man sich zunächst mit dem Inhaber in London abstimmte. Im Februar 2008 lag das Konzept mit Budgetangebot für den Neubau vor. Anschließend wurde zunächst ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister geführt. Im Juni 2008 wurde die endgültige Entscheidung für den Neubau getroffen. Bei der Planung wurden die Mitarbeiter eng einbezogen, z. B. wurden mit Klebeband Büroräume aufgeklebt und testweise Möbel aufgestellt. Der Baubeginn lag im Mai 2009. Trotz drei Monaten Dauerfrost konnte der neue Standort mit Produktionshalle (15.000 m<sup>2</sup>) und Verwaltungsgebäude (3.000 m<sup>2</sup>) bereits im April 2010 mit 380 Mitarbeitern bezogen werden. Die kurze Umsetzungsdauer zeigt: Man hat zur richtigen Zeit mit den richtigen Leuten gesprochen und durch die Neuansiedlung Bedenken von Anwohnern am alten Standort vorgebeugt.

#### Zukünftige Investitionen:

Beabsichtigt sind der **Ausbau des neuen Standortes** und die **Errichtung einer Photovoltaikanlage**.

#### Empfehlungen an andere Investoren:

- Persönliche Gespräche führen, insbesondere wegen der Nachnutzung des Altstandortes.
- Regionale Wurzeln bewusst machen und auch so kommunizieren. Das heißt konkret z. B. Standortverlagerungen aufgrund von Fördermitteln ausschließen und für den eigenen Gewerbestandort werben.
- Eine enge Bindung zu den eigenen Mitarbeitern pflegen.

**FRIEDRICH HIPPE GmbH, Hagen a.T.W.**

### Das Unternehmen

Das Unternehmen, die heutige FRIEDRICH HIPPE GmbH, wurde 1954 von Oberingenieur Friedrich Hippe gegründet und begann mit der Produktion von mechanischen Geräten und Ersatzteilen für das Eisenbahnsicherungswesen (Ausgründung aus Siemens mit 50 Mitarbeitern). Im Jahre 1973 übertrug der Gründer Friedrich Hippe das Unternehmen seinem Sohn, Diplomingenieur Hans-Gerhard Hippe. Im Jahr 2003 übernahm der Diplomkaufmann Dr. rer. pol. Hendrik Hippe, ein Enkel des Firmengründers, die Geschäftsführung. Heute verfügt das Unternehmen über ein breit gefächertes Produkt- und Leistungsspektrum. Es werden u. a. Signalkomponenten, Waggonbauteile und Weichenstelleneinrichtungen hergestellt. Aktuell werden 70 Mitarbeiter beschäftigt.



### Die vorgestellte Investition

**Bau eines neuen Betriebsstandortes:** Vor 56 Jahren in Rand- bzw. Alleinlage gegründet, hatte sich der Ort inzwischen so entwickelt, dass der nun aufgegebene Betriebsstandort nicht nur von allen Seiten umbaut wurde sondern inzwischen eine zentrale Lage einnimmt. Für den Industriebetrieb bedeutete dies zugleich, dass immer mehr Rücksicht auf die Anwohner genommen werden musste.

In dieser Situation meldete sich ein Investor, der auf dem Standort ein Einkaufszentrum realisieren wollte. Für das Unternehmen Hippe war dies der entscheidende Anstoß, selbst neu zu bauen und ins Industriegebiet Töpferstraße in derselben Gemeinde umzusiedeln. Durch den Neubau konnte das Gebäude der Produktion angepasst werden und nicht umgekehrt. Zugleich wurde auf diesem Weg der notwendige Abstand zur Wohnbebauung wieder hergestellt, den eine vorausschauende Gemeindeentwicklung eigentlich nie hätte unterschreiten dürfen.

Der Neubau ist wesentlich besser isoliert, so wird künftig 50 % weniger Energie verbraucht. Da die Wirtschaftskrise keinen Einfluss auf das Geschäft mit Bahntechnik hatte, wurde die 6 Mio. Euro Investition finanziell nicht in Frage gestellt. Die Vermarktung des Altstandortes hingegen wurde zu einem kommunalen Politikum. Es kam zu spürbaren Verzögerungen, da der Investor zunächst umfassender informieren und werben musste, bevor ihm sein Vorhaben gestattet wurde. Ggf. wäre dies durch einen anderen Einstieg in das Vorhaben bzw. eine umsichtigeren Ansprache zu vermeiden gewesen.

Wesentlichen Einfluss auf die Planungen bei Hippe hatten auch hier die Mitarbeiter. Zusätzlich informierte man sich bei anderen Betrieben und nutzte deren Erfahrungen, z. B. über einen geeigneten Bodenbelag. Man hielt an „Alt-Bewährtem“ fest, um keine zusätzlichen Baustellen zu eröffnen. Auch die Entscheidung für einen kleineren Generalunternehmer, für den das Projekt noch Bedeutung hat, hat sich am Ende bezahlt gemacht.

### Empfehlungen an andere Investoren:

- Sich nicht von Beschwerdeführern abhängig machen.
- Gezielt Diejenigen einweihen, die einen auch weiterbringen können.
- Erzielte Vereinbarungen stets schriftlich festhalten und unterschreiben lassen.

## 4. Empfehlungen zu Kommunikation und Beteiligung

Investitionsentscheidungen sind langfristige Strategieentscheidungen. Nicht zuletzt aus unternehmerischer Sicht sollten Investitionen daher immer gut vorbereitet werden. Folgende aus der Unternehmensbefragung und dem IHK-Betriebsbesuchsprogramm abgeleitete Empfehlungen können zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen:

### Empfehlung Nr. 1: Strategisch kommunizieren

Beraten Sie Ihr konkretes Investitionsvorhaben zunächst nur mit solchen Personen, die Ihre Kommunikationsstrategie respektieren. Allzu schnell wird etwas unbedacht weitergetragen und damit öffentlich, das potenziell Betroffene verunsichert (siehe Kasten).

Je nach Vorhaben sind unterschiedliche Personenkreise mit unterschiedlichen Instrumenten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Information einzubeziehen. Überschätzen Sie dabei nicht das Vorwissen Ihrer Ansprechpartner. Überlegen Sie sich schon im Vorfeld nachvollziehbare Argumente. Wissenschaftliche Exkurse sind nur im Gespräch mit Gutachtern sinnvoll.

Die direkten Anwohner und die Mitarbeiter sollten besondere Berücksichtigung erfahren und separat angesprochen bzw. informiert werden. Je nach Ausgangslage lassen sich so einige Wünsche und Anregungen ohne Mehrkosten berücksichtigen, die andernfalls bemängelt worden wären und die Stimmung belastet hätten.

Ein bloßer Aushang am schwarzen Brett des Rathauses mit der Möglichkeit der anschließenden Einsichtnahme eventueller Planungsunterlagen ist heute nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen sind eine umfassende Information auf der eigenen Unternehmenswebsite und die Einbeziehung der Medien, z. B. über ein Pressegespräch, geeignete Mittel, die Öffentlichkeit über ein Vorhaben zu informieren.



*„Nichts macht den Menschen argwöhnischer, als wenig zu wissen.“*  
Francis Bacon

### Folgende Fragen sollten Sie sich selbst beantworten

Warum	Anliegen, Vorhaben
soll wer	Absender
wann	Zeitpunkt
über was	Botschaft
mit welchen Instrumenten	Kommunikationsmittel (Print, Online, Radio, Fernsehen,...)
über welche Kanäle	Medien (Ansprechpartner ermitteln)
wie umfangreich	inhaltliche und finanzielle Ressourcen
mit welchen Zielen	Einstellungs-, Wissens- und Verhaltensziele
an wen kommunizieren?	Empfänger

Ihre Antworten sollten Sie in einem Ablaufplan festhalten und stets aktuell halten.

### Empfehlung Nr. 2: Öffentlichkeit aktiv beteiligen

Die Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessensgruppen am politischen Entscheidungsprozess ist ein wesentliches Erfolgskriterium. Sie ist auch eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. In verschiedenen Plan- und Genehmigungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit daher zwingend vorgeschrieben (siehe Anhang: Beteiligung in Plan- und Genehmigungsverfahren). Es ist allerdings sinnvoll, auch ohne eine gesetzliche Beteiligungspflicht die Öffentlichkeit gezielt zu informieren.

So profitieren auch Investoren von einem aktiv gestalteten Beteiligungsprozess. Die Chance auf eine zügige Realisierung des Projektes steigt durch weniger nachträgliche Beschwerden (und mögliche Gerichtsverfahren). Die größere Rechtssicherheit verringert das unternehmerische Risiko.

### Empfehlung Nr. 3: Professionelle Mediation einsetzen

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren zur Beilegung eines Konfliktes. Die Parteien versuchen dabei, mit Unterstützung eines neutralen Vermittlers (Mediator) einen Interessenausgleich zu erreichen. Der Mediator steuert den Prozess, während die Parteien die inhaltlichen Argumente liefern. Der Einsatz professioneller Mediatoren kann auf diese Weise dazu beitragen, die Diskussion um ein Vorhaben zu versachlichen und zu systematisieren. Als wenig formalisiertes Instrument des Konfliktmanagements ist es zudem in der Regel schneller und günstiger als ein gerichtliches Verfahren.

#### Die vier Phasen der Mediation

1. Vorbereitung und Mediationsvertrag, u. a. Spielregeln festlegen, z. B. wie und von wem Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden bzw. Form der Beteiligung
2. Informations- und Themensammlung, welche Informationen fehlen?
3. Interessenklärung: Hintergründe für unterschiedliche Auffassungen herausarbeiten
4. Kreative Suche nach Lösungsproblemen: Gemeinsame Ideenentwicklung

Besonders in der Anfangsphase, wenn noch hinreichend Entscheidungsoptionen offen sind, können Mediationsverfahren die Akzeptanz verbessern. Bei erfahrungsgemäß kritischen Projekten sollte daher von Projektbeginn an auf die Unterstützung eines professionellen Mediators bzw. Moderators zurückgegriffen werden.

### Empfehlung Nr. 4: Erfahrung anderer nutzen

Nutzen Sie die Erfahrung anderer Investoren. Solange es sich nicht um Ihre direkten Mitbewerber handelt, lassen andere Investoren Sie sicherlich gerne am eigenen Erfahrungsschatz teilhaben. Und auch hier gilt: Knüpfen Sie rechtzeitig Kontakte und pflegen Sie diese schon zu Zeiten, in denen Sie diese (vermeintlich) noch nicht brauchen.

### **5. Das tut die IHK für Sie...**

#### **... wir werben für Akzeptanz und Verständnis für Zukunftsinvestitionen**

Wachstum und Beschäftigung entstehen durch Investitionen, insbesondere in die industrielle Produktion und in Infrastruktur. Diese Erkenntnis muss sich in Politik und Gesellschaft (wieder) stärker durchsetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zusammenhänge zwischen Investitionen, Arbeitsplätzen und Wohlstand wieder deutlicher erkennbar werden, beteiligen uns an entsprechenden politischen Initiativen (z. B. des Deutschen Industrie- und Handelskammertages in Berlin) und sind bei der Suche nach Kompromissen zum Wohle des Ganzen behilflich.

#### **... wir setzen die EntschlieÙung „Deutschland muss zukunftsfähig bleiben!“ um**

Die Vollversammlung der IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim hat am 7. Dezember 2010 mit dieser EntschlieÙung (siehe Anhang) die Bedeutung von Zukunftsinvestitionen für die Sicherung von Wachstum und Wohlstand in der Region noch einmal unterstrichen. Auf dieser Grundlage wollen wir uns verstärkt für die zügige und unbürokratische Umsetzung von Investitionsvorhaben in der Region einsetzen.

#### **... wir fördern den Austausch unserer Mitglieder untereinander**

Erfolgreiche Unternehmen teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen, um so voneinander zu lernen. Wir fördern diesen Austausch untereinander z. B. durch unsere Veranstaltungsreihen „IHK-Betriebsbesuchsprogramm“ und „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ oder das Format IHK-Mittagsgespräch. Viele Unternehmer nutzen auch unsere IHK-Fachausschüsse und -Arbeitskreise, um ihr persönliches Netzwerk auszubauen.

#### **... wir beraten und vermitteln bei der Standortsuche**

Die Suche nach dem „richtigen“ Standort gestaltet sich oft zeitaufwändig und komplex. Gerne beraten wir bei der Formulierung individueller Standortwünsche und stellen die notwendigen Kontakte zu den Wirtschaftsförderungsämtern und bei immissionsschutzrechtlich zu genehmigenden Anlagen zum zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsamt her.

### **IHK-Position: Planverfahren beschleunigen und die Kommunikation zwischen Vorhabenträger und Behörden verbessern**

Die im Planungsvereinheitlichungsgesetz vorgesehenen Straffungen der Beteiligungsvorschriften können dazu beitragen, das künftige Planfeststellungsverfahren (z. B. beim Bau von Bundesautobahnen oder Eisenbahnanlagen) schneller und geordneter ablaufen. Um das Verfahren weiter zu beschleunigen, sind jedoch Nachbesserungen notwendig. Wir setzen uns daher für die Einführung einer Ausschlussfrist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen ein. Insgesamt sollen alle rechtlichen Vorgaben, die die Verfahrensdauer unkalkulierbar machen, überprüft werden.

Aus unserer Sicht muss zusätzlich die Kommunikation von Vorhabenträgern und Behörden durch Vorabinformationen und kontinuierlichen Dialog mittels elektronischer Medien und Mediationsverfahren verbessert werden. Wie nicht zuletzt das Schlichtungsverfahren zu „Stuttgart 21“ gezeigt hat, besteht in der Öffentlichkeit ein großes Bedürfnis, über Auswirkungen von Großprojekten in einem gewissen Dialog informiert zu werden. Wir machen uns deshalb dafür stark, dass über Instrumente wie beispielsweise Internetforen oder Weblogs, aber auch über Mediationsprozesse eine begleitende Verfahrenstransparenz eingeführt wird. Dies sollte sich in den Grundlagen der Planung wiederfinden. Der vorgeschlagene Dialog soll die Akzeptanz von Planungen fördern. Er darf die gegebenen rechtsstaatlichen Verfahren aber nicht ersetzen. Zudem schlagen wir vor, das elektronische Verfahren bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als Option anzubieten.

Schließlich plädieren wir für eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für alle Planfeststellungsverfahren.

**Wenn auch Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, sprechen Sie uns bitte an:**

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Standortentwicklung, Innovation und Umwelt

Andreas Meiners  
Tel.: +49 541 353-245  
Fax: +49 541 353-212  
E-Mail: [meiners@osnabrueck.ihk.de](mailto:meiners@osnabrueck.ihk.de)  
Internet: [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)  
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

ANHANG

## Anhang I

### EntschlieÙung: „Deutschland muss zukunftsfähig bleiben!“

Sitzung der Vollversammlung am 7. Dezember 2010

#### EntschlieÙung: „Deutschland muss zukunftsfähig bleiben!“

Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine hervorragende Ausgangssituation als leistungsstarke Wirtschaftsnation erarbeitet. Die weltweit anerkannten guten Zukunftsperspektiven beruhen auf Unternehmergeist, Innovationskraft und dem ausgeprägten Leistungswillen seiner Menschen. Voraussetzung für diese Erfolge war aber auch die Zurückstellung von Einzelinteressen zugunsten des Gemeinwohls.

Die Erfolge der Vergangenheit und Gegenwart können nur gesichert werden, wenn sich die Gesellschaft den Herausforderungen der Zukunft stellt. Allerdings wird der Vorsprung Deutschlands durch den grundsätzlichen Widerstand von Teilen der Gesellschaft gegen Zukunftsinvestitionen gefährdet. Dies gilt insbesondere für den Aus- und Neubau von Verkehrswegen, für die Weiterentwicklung der Energieversorgungsinfrastruktur und für die Ausweisung von Gewerbegebieten, zunehmend aber auch für private Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben. Inzwischen werden auch im Wirtschaftsraum Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zahlreiche dieser Zukunftsprojekte von Bürgerprotesten begleitet. Nicht selten werden diese Proteste von außen in die Region hineingetragen. Dabei äußert sich der Widerstand häufig erst in einer späten Phase des Vorhabens nach Abschluss der formellen Beteiligungsmöglichkeiten. Im Ergebnis werden wichtige Vorhaben verzögert oder gar verhindert.

Die IHK ist ein kritischer, aber verlässlicher Partner der Politik. Für uns müssen Entscheidungen über große Investitionsvorhaben nach umfassender Abwägung aller relevanten Aspekte erfolgen. Demokratisch legitimierte und gerichtlich bestätigte Projekte müssen aber dann im Sinne von Rechtssicherheit und Verlässlichkeit zügig realisiert werden können. Die hierfür nötigen Finanzmittel sind realistisch zu kalkulieren und rechtzeitig bereitzustellen. Gleichzeitig müssen Politik, Verwaltung und Investoren die Öffentlichkeit frühzeitig umfassend und verständlich über die Chancen und Risiken der Vorhaben informieren.

Die Anstrengungen zur Straffung der Abläufe und zur Steigerung der Transparenz langjähriger Planungsverfahren sind zu verstärken, Kosten und Nutzen öffentlicher Investitionsprojekte regelmäßig zu überprüfen. Bei allen Vorhaben sind Meilensteine zu definieren, die im Falle nachträglich veränderter Wirtschaftlichkeitskennziffern eine Neuausrichtung des Projekts erlauben.

7. Dezember 2010

## Anhang II

### **Beteiligung in Plan- und Genehmigungsverfahren**

Mit der **Bauleitplanung** kommt jedes Unternehmen in Berührung, das an einem neuen Standort bauen oder am bestehenden Standort erweitern möchte. Richtig angewendet soll die Bauleitplanung unverträgliche Nutzungen entflechten und für den nötigen Abstand sorgen. Oft wird die Bauleitplanung deshalb auch für den entscheidend, der nur seine Produktionsweise oder die Art des Gütertransports ändern möchte. Kurz gesagt, für Unternehmer sind Kenntnisse der Bauleitplanung unerlässlich, wenn sie investieren wollen – auch wenn die Investition erst langfristig geplant ist.

Beabsichtigte Produktionsumstellungen, Erweiterungen und Neuansiedlungen müssen den am jeweiligen Standort geltenden umfangreichen planungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Und diese werden über die Bauleitplanung – also die **Flächennutzungspläne** (siehe I.) und die **Bebauungspläne** (siehe II.) – gesteuert. **Konkrete Vorhaben** müssen sich bei der Umsetzung nach den Vorgaben der Bauleitplanung richten (siehe III.). Besondere Bedeutung haben Vorhaben, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt werden müssen. Sofern im Planverfahren keine zufriedenstellenden bauleitplanerischen Festsetzungen erzielt werden konnten, besteht noch die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen (siehe IV.).

#### **I. Der Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan werden zunächst die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung im Gebiet einer Gemeinde dargestellt. Er regelt die städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren. In einem Flächennutzungsplan werden nur die Nutzungen von Flächen dargestellt, keine einzelnen Objekte. Er ist ein **vorbereitender Bauleitplan** und damit die Grundlage für einen später aufzustellenden Bebauungsplan im Gemeindegebiet.

Ein wesentlicher Unterschied: Ist ein Flächennutzungsplan in Kraft getreten, kann ein Unternehmer rechtlich nicht mehr gegen ihn vorgehen. Eine Einflussnahme während des Aufstellungsverfahrens ist daher geboten. Es ist natürlich immer möglich zu versuchen, eine Gemeinde zur Änderung eines Flächennutzungsplans in einem bestimmten Bereich zu bewegen.

#### **II. Das Planverfahren am Beispiel des Bebauungsplans**

Die **Initiative zur Aufstellung eines Bebauungsplans** (Schritt 1) kann von einem planenden Unternehmen und/oder von der Gemeinde ergriffen werden. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch von Grundstückseigentümern zur Aufstellung von Bebauungsplänen seitens der Gemeinde. Den Bebauungsplan aufstellen und beschließen kann nur die Gemeinde.

Der **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans** (Schritt 2) wird in öffentlicher Sitzung gefasst. Die betroffenen Grundstückseigentümer selber müssen über die Planung nicht gesondert informiert werden.

## Investitionen sind Zukunft!

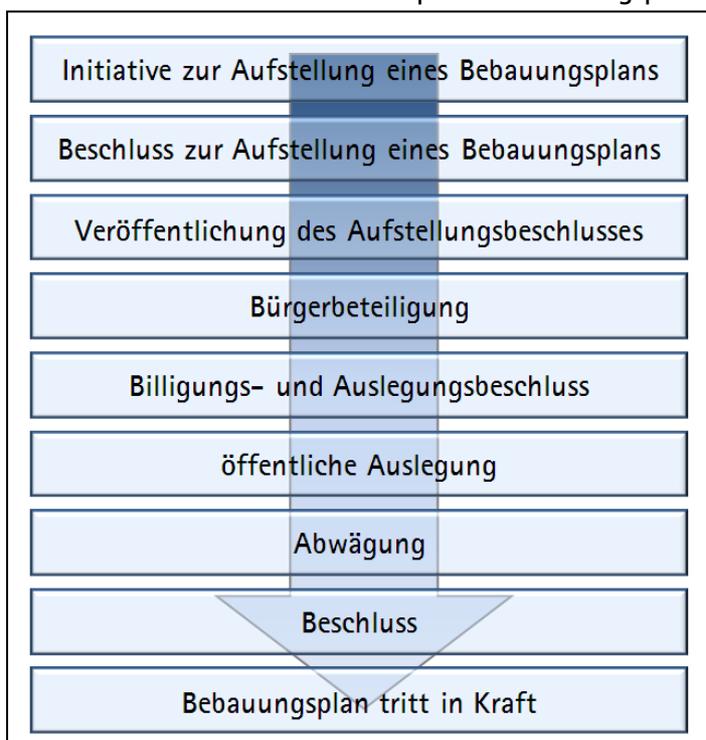
Grundstückseigentümer oder –nutzer sollten daher regelmäßig die Veröffentlichungen im Amtsblatt lesen.

Mit der **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses** im Amtsblatt (Schritt 3) beginnt die **Bürgerbeteiligung** (Schritt 4). Die Träger öffentlicher Belange (u. a. die IHKs) werden meist mit gesondertem Schreiben über die Planungen informiert und um Stellungnahme gebeten.

Um mögliche Konflikte möglichst früh auszuräumen, empfiehlt sich die schriftliche Formulierung von **Anregungen und Bedenken** zu einem Bebauungsplan-Entwurf bereits während der Bürgerbeteiligung oder – wenn das Unternehmen vorher von den Planungen weiß – schon vorher. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die IHK als Träger öffentlicher Belange über die Befürchtungen zu informieren, denn als Vertreter der Wirtschaftsinteressen nimmt die IHK regelmäßig zu Bebauungsplänen Stellung.

Nach der Bürgerbeteiligung erfolgt ein **Billigungs- und Auslegungsbeschluss** (Schritt 5). Diesem wiederum folgt die **öffentliche Auslegung** (Schritt 6). Im Amtsblatt und in der regionalen Presse wird die Auslegung bekannt gemacht. Auch jetzt können **Anregungen oder Bedenken** gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden. Ein Unternehmen, das Konflikte durch die neuen Pläne befürchtet, sollte dann seine Anregungen und Bedenken noch einmal schriftlich gegenüber der Gemeinde äußern.

Abb. 6: Das Planverfahren am Beispiel des Bebauungsplans



Die Anregungen und Bedenken zu einem Bebauungsplan, die der Gemeinde während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgelegt wurden, müssen vom Gemeinderat behandelt werden. Der Gemeinderat muss dabei die diversen öffentlichen und privaten Belange miteinander und gegeneinander abwägen. Erst wenn die **Abwägung** (Schritt 7) erfolgt ist, kann ein Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden (**Beschluss**, Schritt 8). Der **Bebauungsplan tritt in Kraft** (Schritt 9), sobald im Amtsblatt über den letztendlichen Beschluss informiert wurde. Ob der Bebauungsplan dann auch Bestand hat entscheidet im Zweifel das Verwaltungsgericht (siehe: rechtliche Schritte).

## III. Das konkrete Vorhaben

Das **konkrete Investitionsvorhaben** muss bei Umsetzung stets den Vorgaben der Bauleitplanung entsprechen. Zusätzlich werden weitere vorbereitende (Genehmigungs-)Schritte notwendig, insbesondere wenn es sich um eine Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maß geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Diese Anlagen sind abschließend in der Anlage der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgeführt. Ansprechpartner sind hier die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Es gilt auch hier: Die gründliche Vorbereitung eines Genehmigungsantrages und die vollständige Zusammenstellung der Antragsunterlagen sind dabei Voraussetzung für einen reibungslosen und zügigen Verfahrensablauf.

Folgende wesentliche Aspekte des **Genehmigungsverfahrens nach BImSchG** sollten in einem Beratungsgespräch vor der Antragstellung mit der zuständigen Behörde besprochen werden:

- Welche Auswirkungen hat ein geplantes Vorhaben voraussichtlich auf die Umwelt; ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen?
- Welche weiteren Genehmigungen/Erlaubnisse sind mit einzuschließen?
- Welche Antragsunterlagen sind für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich?
- Welche Gutachten sind für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich?
- Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf des Verfahrens und welche Vorkehrungen können sowohl von der Behörde als auch von einem Antragsteller getroffen werden, um ein Verfahren zu vereinfachen und damit zu beschleunigen?
- Welche Behörden sind voraussichtlich in einem Verfahren zu beteiligen und wie viele Ausfertigungen des Antrages sind erforderlich?
- Welche Antragsunterlagen unterliegen ggfs. der Geheimhaltungspflicht?

Bei umfangreicheren Vorhaben hat sich die Zuhilfenahme von erfahrenen Ingenieurbüros für die Antragstellung als vorteilhaft erwiesen. Diese haben Kenntnis darüber, welche Fachbehörden in einem Genehmigungsverfahren zu beteiligen sind und welche Anforderungen an die Antragsunterlagen gestellt werden, damit das Verfahren reibungslos und schnell abgewickelt werden kann.

**UVP-pflichtige Vorhaben** müssen stets öffentlich bekannt gemacht werden.

Führt die Vorprüfung des Einzelfalles zur Durchführung einer UVP, muss dies im förmlichen Verfahren, also unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen (§ 2 Abs. 1 c) aa) 4. BImSchV).

Tipp: Eine 30 %ige Gebührenreduzierung erhalten EMAS-registrierte Unternehmen oder nach DIN ISO 14001 zertifizierte Betriebe (AVerwGebO).

## IV. Rechtliche Schritte

### Bebauungsplan

Wenn ein Unternehmen das Gefühl hat, seine Anregungen und Bedenken seien in der Abwägung nicht ausreichend berücksichtigt worden und der beschlossene Bebauungsplan beinhalte negative Festlegungen für den Betrieb, kann es ein **Normenkontrollverfahren** einleiten. In diesem Verfahren wird der in Frage stehende Bebauungsplan vom Verwaltungsgericht noch einmal überprüft. Das Verwaltungsgericht kann die vollständige Nichtigkeit oder die Teilnichtigkeit des Bebauungsplans feststellen.

Ebenfalls möglich ist der „**Antrag auf einstweilige Anordnung**“. Eine solche Anordnung würde bedeuten, dass während des Normenkontrollverfahrens keine Baugenehmigungen für das Grundstück mit dem strittigen Bebauungsplan erteilt werden dürfen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn die Gemeinde oder der Landkreis im Vorgriff auf den Inhalt des künftigen Bebauungsplans bereits eine Baugenehmigung erteilt hat, noch bevor der Bebauungsplan aufgestellt oder beschlossen wurde. Dann kann mit einem **Widerspruch**, einer **Anfechtungsklage** und ggfs. einer **einstweiligen Anordnung** gegen die Baugenehmigung vorgegangen werden.

Wenn ein Unternehmen rechtliche Schritte wie **Widerspruch**, **Anfechtungsklage**, **Antrag auf einstweilige Anordnung** oder **Normenkontrollverfahren** gehen möchte, sollte es sich auf jeden Fall vorab juristisch (von einem Anwalt oder der unternehmenseigenen Rechtsabteilung) beraten lassen.

Tipp: Es kommt vor, dass die aktuell ausgeübte Nutzung bereits Konflikte zur Nachbarbebauung auslöst, als solche aber noch zulässig ist, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt wurde und daher **Bestandsschutz** genießt. Eine Änderung oder Erweiterung derselben Nutzung ist dann regelmäßig nicht mehr vom Bestandsschutz gedeckt und kann somit unzulässig sein. Es ist daher zu empfehlen, bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans auf die Festsetzung höherer Emissionskontingente hinzuwirken.

### BlmschG-Anlagen

Auch hier können betroffene Dritte, z. B. Anwohner, vor dem Verwaltungsgericht klagen. Bedingung: Sie müssen ihre Einwände bereits im Genehmigungsverfahren vorgetragen haben. Eine Klage hat **aufschiebende Wirkung**. Mit dem Vorhaben darf also erst begonnen werden, wenn über die eingelegten Rechtsmittel entschieden ist.

Weitere Informationen zum Genehmigungsverfahren nach BlmschG erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt (<http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>). Einen guten Überblick vermittelt u. a. der Leitfaden „Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ des Umweltministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ([http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/leitfaden\\_nrw.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/leitfaden_nrw.pdf)).